

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

7.6.1818 (Nr. 156)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 156.

Sonntag, den 7. Jun.

1818.

Baiern. (Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs.) — Großherzogthum Hessen. (Mainz.) — Frankreich. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Athen. Erfurt.) — Türkei.

Baiern.

Fortsetzung der Verfassungsurkunde des Königreichs. Tit. VI. Von dem Wirkungs-
Freise der Ständeversammlung. §. 1. Die
beiden Kammern können nur über jene Gegenstände in
Berathung treten, die in ihren Wirkungskreis gehören,
welcher in den §§. 2 bis 19 näher bezeichnet ist. §. 2.
Ohne den Beirath und die Zustimmung der Stände des
Königreichs kann kein allgemeines neues Gesetz, wel-
ches die Freiheit der Personen oder das Eigenthum der
Staatsangehörigen betrifft, erlassen, noch ein schon be-
stehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufge-
hoben werden. §. 3. Der König erhält die Zustimmung
der Stände zur Erhebung aller direkten Steuern, so wie
zur Erhebung neuer indirekter Auflagen, oder zu der
Erhöhung oder Veränderung der bestehenden. §. 4.
Den Ständen wird daher nach ihrer Eröffnung die ge-
naue Uebersicht des Staatsbedürfnisses, so wie der ge-
samten Staatseinnahmen (Budget), vorgelegt werden,
welche dieselbe durch einen Ausschuss prüfen, und so-
dann über die zu erhebenden Steuern in Berathung tre-
ten. §. 5. Die zur Deckung der ordentlichen beständi-
gen und bestimmt vorherzusehenden Staatsausgaben,
mit Einschluß des nothwendigen Reservefonds, erforder-
lichen direkten Steuern werden jedesmal auf sechs Jahre
bewilligt. Um jedoch jede Stockung in der Staats-
haushaltung zu vermeiden, werden in dem Etatsjahre,
in welchem die erste Ständeversammlung einberufen wird,
die in dem vorigen Etatsjahre erhobenen Staatsausgaben
fortentrichtet. §. 6. Ein Jahr vor dem Ablaufe des
Termins, für welchen die fixen Ausgaben festgesetzt sind,
somit nach Verlauf von sechs Jahren, läßt der König
für die sechs Jahre, welche diesem Termine folgen, den
Ständen ein neues Budget vorlegen. §. 7. In dem
Falle, wo der König durch außerordentliche äussere Ver-
hältnisse verhindert ist, in diesem letzten Jahre der or-
dentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln,
kommt ihm die Befugniß einer Forterhebung der letz-
bewilligten Steuer auf ein halbes Jahr zu. §. 8. In
Fällen eines außerordentlichen und unvorhergesehenen
Bedürfnisses und der Unzulänglichkeit der bestehenden

Staatseinkünfte zu dessen Deckung, wird dieses den
Ständen zur Bewilligung der erforderlichen außerordent-
lichen Auflagen vorgelegt werden. §. 9. Die Stände
können die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedin-
gung verbinden. §. 10. Den Ständen des Reichs wird
bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung
über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt
werden. §. 11. Die gesammte Staatsschuld wird un-
ter die Gewährleistung der Stände gestellt. Zu jeder
neuen Staatsschuld, wodurch die zur Zeit bestehende
Schuldenmasse im Kapitalbetrage oder der jährlichen
Verzinsung vergrößert wird, ist die Zustimmung der
Stände des Reichs erforderlich. §. 12. Eine solche Ver-
mehrung der Staatsschulden hat nur für jene dringenden
und außerordentlichen Staatsbedürfnisse statt, welche
weder durch die ordentlichen, noch durch außerordentliche
Beiträge der Unterthanen, ohne deren zu große Bela-
stung, bestritten werden können, und die zum wahren
Nutzen des Landes gereichen. §. 13. Den Ständen
wird der Schuldentilgungsplan vorgelegt, und ohne
ihre Zustimmung kann an dem von ihnen angenom-
menen Plane keine Abänderung getroffen, noch ein zur
Schuldentilgung bestimmtes Gefäll zu irgend einem an-
dern Zwecke verwendet werden. §. 14. Jede der beiden
Kammern hat aus ihrer Mitte einen Kommissär zu er-
nennen, welche gemeinschaftlich bei der Schuldentil-
gungskommission von allen ihren Verhandlungen genaue
Kenntniß zu nehmen, und auf die Einhaltung der fest-
gesetzten Normen zu wachen haben. §. 15. In außer-
ordentlichen Fällen, wo drohende äussere Gefahren die
Aufnahme von Kapitalien dringend erfordern, und die
Einberufung der Stände durch äussere Verhältnisse un-
möglich gemacht wird, soll diesen Kommissärs die Be-
fugniß zustehen, zu diesen Anlehen im Namen der
Stände vorläufig ihre Zustimmung zu ertheilen. So-
bald die Einberufung der Stände möglich wird, ist ih-
nen die ganze Verhandlung über diese Kapitalaufnahme
vorzulegen, um in das Staatsschuldenverzeichnis einge-
tragen zu werden. §. 16. Den Ständen wird bei jeder
Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der
Staatsschulden-Tilgungskasse vorgelegt werden. §. 17.

Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräußerung oder Verwendung allgemeiner Stiftungen in ihrer Substanz für andere als ihre ursprüngliche Zwecke. S. 18. Eben so ist ihre Zustimmung zur Verleihung von Staatsdomänen oder Staatsrenten zu Bezahlung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste erforderlich. (S. f.)

Großherzogthum Hessen.

Der neusten Mainzer Zeitung sind vom 29. Apr. bis Ende Mai's auf dem Rheine 294 Auswanderer, aus 91 Männern, 59 Weibern und 145 Kindern bestehend, bei Mainz vorbei nach Amerika passirt. Darunter waren 261 Württemberger, 23 Elsässer, 7 Schweizer und 3 Badener.

Frankreich.

Paris, den 3. Jun. Gestern, nach der Messe, empfing der König die Aufwartung der fremden Botschafter und Gesandten, welche Sr. Maj. durch das Organ des sardinischen Botschafters, Marquis Alfieri de Sostegno, ihr Beileid wegen des Todes des Prinzen von Conde' bezeugten. Kurz vorher hatte eine Deputation der 7. Legion der Pariser Nationalgarde Audienz bei dem Könige gehabt. Sie bat um Gnade für die vorgestern von dem 2. Kriegsgerichte verurtheilten 6 Soldaten der königl. Garde. Der bei dieser Gelegenheit verwundete, jetzt aber wieder hergestellte Nat. Gardist, Hadingue, führte das Wort. Der König erkundigte sich mit Theilnahme nach dessen Befinden, und erklärte hinsichtlich der überreichten Bittschrift, daß er sehen wolle, was seine Gerechtigkeit ihm zu thun erlaube, daß aber auf jeden Fall der gethane Schritt der 7. Legion zur Ehre gereiche.

Das neueste Stük des Gesetzbulletin enthält eine weitläufige Instruktion über die freiwilligen Anwerbungen.

Der Herzog von Bourbon hat, unmittelbar nach dem Leichenbegängnisse seines Vaters, des Prinzen von Conde', ein kürzlich erkauftes Landgut zu Boissy, bei St. Leu, bezogen.

Der Herzog von Wellington ist noch nicht hier angekommen, wird aber noch heute Abends erwartet.

Künftige Woche wird vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht die Sache der H. H. Chevalier, Reynaud und David, Verfasser oder Herausgeber der Bibliothéque historique, deren letztes Heft in Beschlag genommen worden ist, vorkommen.

Am 28. begann vor dem Zuchtpolizeigericht zu Rennes der Prozeß gegen die H. H. Dunoyer und Comte. Des letztern hat man noch immer nicht habhaft werden können.

Am 21. v. M. starb hier P. Fl. Loubet, Mitglied mehrerer unserer gesetzgebenden Versammlungen, auch des Nationalkonvents, in welchem er sich durch sehr gemäßigte Gesinnungen auszeichnete. In dem Prozesse Ludwigs XVI. hatte er den damals sehr gefährlichen Muth, zu sagen: er sey nicht Richter des Königs. Der Hingeshiedene ist übrigens nicht mit dem bekannten Schriftsteller gleichen Namens, der auch Mitglied des

Nationalkonvents war, aber schon vor längerer Zeit gestorben ist, zu verwechseln.

Nach den neuesten Briefen aus Alby hat die Wittwe Bancal wirklich neue Geständnisse gemacht, und unter anderm versichert, daß bei dem Morde des Hrn. Fualz dez 15 Personen gegenwärtig waren. — Hier will man wissen, daß die gegen Bar ausgesprochene Todesstrafe in 20jährige Eifenstrafe verwandelt, auch daß der Wittwe Bancal ein vorläufiger Aufschub bis zur Beendigung der neuen Instruktion bewilligt worden sey.

Lévéte, der bekannte Geschichtschreiber der spanischen Inquisition, deren Sekretär er ehemals war, hat hier nun auch eine Vertheidigung seines geistlichen und politischen Benehmens herausgegeben, worin er sich unter anderm auf folgende Weise äußert: „Zwei Verbrechen werden mir zur Last gelegt; das erste, daß ich Joseph Bonaparte's Staatsrath gewesen bin, und zweitens, daß ich mit ihm aus Madrid floh. Was das erste betrifft, so war ich unter denen, die nach Bayonne berufen wurden. Als König Ferdinand dort dem Kaiser Napoleon sein Recht an die Krone abtrat, befahl er uns allen in einem gedruckten Befehl, künftig unserm neuen Souverain zu gehorchen; diesen Befehl widerholte er in der Folge. Daß dies nicht Zwangsweise geschah, ist gewiß; denn er selbst versprach, einen freundschaftlichen Briefwechsel mit Joseph Bonaparte zu unterhalten, und erbat es sich als eine Gunst, Napoleons adoptirter Sohn genannt zu werden; ich gehorchte daher meinem neuen Gebieter, so wie Ferdinand befohlen hatte. Jener ernannte mich ohne mein Ansuchen zum Staatsrath, wodurch ich mir den Haß der Gegenpartei zuzog, und wäre ich nicht mit Joseph geflohen, sie hätte mich unfehlbar gemordet.“ Eins der folgenden Kapitel dieser Vertheidigungsschrift führt die Ueberschrift: „Bezeuget, daß die Anhänglichkeit an Josephs Regierung kein Verbrechen, sondern ein Zeichen des Gehorsams gegen Ferdinand VII. und des reinsten Patriotismus war.“

Ein hiesiges Blatt liefert heute einen Auszug aus nordamerikanischen Blättern vom 25. Apr., worin eine vom 1. April aus Neworleans datirte Bekanntmachung über den Plan fremder (wahrscheinlich französischer) Kolonisten, in der Provinz Texas, zur Intendantenschaft San Louis de Potosi, dem nordöstlichsten Theile von Mexico, gehdrig, sich niederzulassen, vorkommt. Es freut uns, sagt die Zeitung von Louisiana nach Mittheilung dieser Bekanntmachung, daß der Plan dieser Kolonisten so friedfertig ist. Sie wollen sich an den Ufern des Flusses Trinite' ansiedeln; wissen sie denn nicht, daß die vereinigten Staaten beide Ufer dieses Flusses ansprechen? Haben sie Erlaubniß dazu von dem Präsidenten erhalten? Und, wenn sie dieselbe nicht erhalten haben, wissen sie nicht, daß das Gesetz das Recht giebt, sie durch Waffengewalt zu vertreiben? Warum überdies so große Vorräthe von Kriegsmunition? Sind wir gut unterrichtet, so sind dieser Tage nach dem andern Ufer des Flusses 30 Fässer mit Pulver gebracht worden.

Nie werden wir die Feder gegen irgend einen vernünftigen Plan unglücklicher und tapferer Männer ergreifen; aber wir glauben, daß ihr Unternehmen den Wechselfall herbeiführen wird, daß sie entweder von den Spaniern angegriffen und in Sträcken gehauen, oder genöthigt werden, Eroberungen zu machen. In beiden Fällen wird viel Blut fließen, und, welches auch der Erfolg seyn mag, den vereinigten Staaten wird es keinen Nutzen bringen ic.

Gestern standen die zu 5 v. h. consolidirten Fonds zu 71½, und die Bankactien zu 1575 Fr.

Niederlande.

Brüssel, den 31. Mai. Der russische Großfürst Michael ist mit seinem Gefolge hier angekommen.

Oestreich.

Wien, den 31. Mai. Nach glaubwürdigen Berichten treffen J. J. M. der Kaiser und die Kaiserin gegen den 27. Jun. zurück hier ein, und verfügen sich sodann den 1. Jul. nach dem benachbarten Baden. Die Frau Herzogin Marie Louise von Parma (in Bezug auf welche man fortwährend behauptet, daß die Unterhandlungen mit dem spanischen Hof wegen definitiver und augenblicklicher Abtretung Parma's gegen eine angemessene Geldentschädigung noch im Gange seyen), wird einige Tage von Ihren Majestäten in Schönbrunn erwartet. — Dem Vernehmen nach ist der Herzog Ferdinand von Württemberg mit seiner Gemahlin von St. Pölten nach Salzburg zurückgereist, um sich daselbst vor der Hand aufzuhalten. Von seiner Reise nach Karlsbad scheint vor der Hand nicht mehr die Rede. Ob derselbe Oestreich ganz verlassen, oder seine Gouverneurstelle wieder antreten wird, weiß man noch nicht gewiß. Vom kaiserlichen Hof wird er fortwährend mit größter Auszeichnung behandelt. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 98 in R. M. also notirt; die Konventionsmünze stand zu 248 W. W.

Preussen.

Athen, den 28. Mai. Man will nun hier wissen, daß der Monarchenkongreß, nach mancherlei vorhergehenden Vorbereitungen und Unterhandlungen, am 15. Sept. am hiesigen Ort definitiv seine Eröffnung haben werde.

Erfurt, vom 28. Mai. Der als Rittergutsbesitzer im kön. preuß. Antheile von Sachsen jetzt hier privatirende vormalige königl. westphälische Staatsrath, Freiherr von Berlepsch, hat so eben eine Aufforderung in französischer und deutscher Sprache an alle diejenigen Personen ergehen lassen, welche bei der faktischen Aufhebung des im Tilfiter Frieden völkerrechtlich begründeten Königreichs Westphalen interessiert sind, um einen allgemeinen Geschäftsträger zu bestellen und zu bevollmächtigen, der ihr verschiedenes Interesse wahrnehmen und geltend machen könne; da er sich in dem Fall befinde, die vollkommenste und gründlichste Kenntniß der Gesetzgebung des ehemaligen Königreichs Westphalen zu besitzen,

so biete er sich selbst zu einem solchen Generalbevollmächtigten in allen, auf den westphälischen Staat sich beziehenden Angelegenheiten dar, und ersuche alle dabei interessirte Personen, sich deswegen an ihn zu wenden, und ihm ihr Zutrauen zu schenken.

Schweden.

Nachrichten aus Christiania vom 17. Mai zufolge trug in den letzten Sitzungen des norwegischen Reichstags Pastor Schulz darauf an, alle vom letzten Reichstage angenommenen, von dem Könige aber nicht sanctionirten Vorschläge nochmals zu untersuchen. Prof. Davsen empfahl die Anordnung einer Nationaltracht, und Steuern auf den Gebrauch ausländischer Kleider, Weine, Mobilien, das Tragen edler Metalle an den Kleidungen ic. Konsul Isaacsen verlangte die Abschaffung sämtlicher großen Feiertage, oder Verlegung derselben auf die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Eben derselbe brachte die Errichtung eines Schullehrerseminariums und die Abschaffung der jetzt in den Bürgerschulen zum Religionsunterricht gebräuchlichen, nach ihm, unpassenden Lehrbücher, z. B. Luthers Katechismus, und Einführung anderer, die keine Rücksicht auf irgend eine bestimmte Dogmatik oder bestimmten kirchlichen Glauben nehmen, in Vorschlag. Auch war er der Meinung, die theologischen Kandidaten sollten in Zukunft das Studium der hebräischen Sprache, als überflüssig, aufgeben, und sich statt dessen auf die physikalischen, mathematischen und medizinischen Wissenschaften legen. Die Wahl des 29. Jul. zum Krönungstage wurde mit einer Mehrheit von drei Stimmen verworfen. — Einer der bei Bergen gescheiterten deutschen Ausgewanderten, Heinrich Diezel, aus Baden, will einen Auszug seines an Bord geführten Tagebuches, unter dem Titel: „die menschliche Grausamkeit,“ in den Druck geben.

Türkei.

Nachrichten aus Bucharest vom 17. Mai sprechen von einem fürchterlichen Erdbeben, welches die ganze Stadt Philippopolis von Grund aus zerstört haben soll. Nähere Umstände über dieses schreckliche Ereigniß sind bisher nicht bekannt. Dem Vernehmen nach soll von jener sonst blühenden Stadt kaum eine Spur mehr vorhanden seyn, und viele Einwohner derselben ihr Leben verloren haben. — Nach Berichten aus Konstantinopel vom 25. Apr. hatte der Großherr bereits einige Tage vorher seinen Sommerpallast von Beschiktsch bezogen. Die nahe bevorstehende Entbindung einer der Sultantinnen wurde als Ursache dieser früher als gewöhnlich statt gefundenen Uebersiedelung angegeben. — In Hinsicht des öffentlichen Gesundheitszustandes lauten die nämlichen Berichte äußerst erfreulich. Alle Spitäler waren leer, und weder in der Hauptstadt, noch in den Umgebungen hörte man von Pestfällen sprechen. — Eine am 17. in der Nacht in dem Quartier der Moschee Sultan Selim's ausgebrochene Feuerbrunst, die bis zum andern Morgen währte, hatte beträchtlichen Schaden angerichtet.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen:

6. Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	12,0 Grad über 0	Nordost	41 Grad	heiter
Mittags $\frac{1}{3}$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	20,0 Grad über 0	Nordost	35 Grad	sehr heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	12,0 Grad über 0	Nordost	38 Grad	heiter

A n z e i g e.

Der Rheinische Musikverein, bestehend aus beinahe 300 Mitgliedern, wird den 18. Jun. l. J. in dem Großherzoglichen Schauspielhause zu Mannheim aufführen:

Die Jahreszeiten, von Joseph Haydn.
Mit Bestellungen auf Logen beliebe man sich an Hrn. Theaterkassier Türk zu wenden.

Heidelberg. [Bekanntmachung.] Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Großherzoglichen akademischen Hospitale eine eigne Abtheilung zur Aufnahme chirurgischer Kranken und solcher, die an Augenleiden leiden, errichtet worden ist. Arme Kranke werden in dieser Anstalt unentgeltlich aufgenommen und versorgt, wenn sie sich mit dem von ihrem Ortsvorstande ausgestellten Zeugnisse ihrer Dürftigkeit bei dem unterzeichneten Direktor der Anstalt melden. Es ist zugleich die Einrichtung getroffen, daß Kranke, denen ihre Verhältnisse die Zahlung der Verpflegungskosten erlauben, aufgenommen und behandelt werden können.

Heidelberg, den 29. Mai 1818.

Dr. Chelius,

Professor der Chirurgie und Direktor des chirurgischen und Augentranken-Instituts.

Karlsruhe. [Nachricht.] Gustav und Komp. aus Toskana, sind hier angekommen, und haben folgende bedeutende Merkwürdigkeiten zum Sehen mit sich gebracht, wozu sie einen hohen Adel und ein geehrtes Publikum hiermit höflichst einladen: 1) Eine lebendige Seelwin; 2) die kleine starke Helene; 3) einen kleinen Zwerg, 22 Jahr alt und 24 Zoll hoch; 4) eine Riesin, welche 16 Jahre und 6 Monate alt ist. Diese Merkwürdigkeiten können täglich von Morgens 9 bis Abends 9 Uhr auf dem Markt, dem Säbringer Hof gegenüber, gesehen werden; die Anschlagzettel werden das Nähere beschreiben. Diese Merkwürdigkeiten sind noch bis morgigen Nachmittags 5 Uhr zu sehen.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Winandy von Sternbach, Tuch- und Kasimir-Fabrikant aus Werviers, hat die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß er diese Messe zum erstenmal mit extrafeinen Tüchern in den schönsten Farben, die alle Proben aushalten, bezogen habe; als: blau, grün, korablau, kastorischwarz und mehrere Farben. Er verkauft in größern und kleinern Partien im Fabrikpreis. Er hat die feinste Waare, und versichert, daß die Preise 25 pCt. wohlfeiler, als hier, sind. Sein Magazin ist im Gasthaus zum Säbringer Hof in der Belle-Étage Nr. 17, am Marktplatz.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Brazzy, Tapetenfabrikant von Mainz, hat die Ehre, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er zum erstenmal die hiesige Messe besucht, und empfiehlt sich mit einem beträchtlichen Lager von Tapeten, sowohl von seiner eignen, als auch von den besten Lyoner und Pariser Fabriken. Sein Assortiment wird sich in schönen und neuen Dessins auszeichnen, wie auch wegen der billigen und festgesetzten Fabrikpreise, nach welchen er sie abgeben kann. Er hat seinen Laden auf dem Markt nächst der Kirche, und logirt im Darmstädter Hof.

Karlsruhe. [Tausch-Antrag.] Man wünscht eine

Partie extrafeiner und anderer vorzüglich schöner Tücher gegen gute Wolle zu vertauschen. Diesfallige Anerbietungen werden spätestens bis zum 13. d. erwartet. Das Nähere ist im Zeitungs-Komptoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige für Kaufleute und Krämer.] Joh. Rudolph Marty, von Glarus in der Schweiz, empfiehlt sich mit einem schön assortirten Lager von allen Sorten Mouffelin-Waaren, die er ins Große, Stückweise und pr. Duzend zu billigen Preisen verkauft; hat seine Niederlage im schwarzen Bären Nr. 30.

Mannheim. [Anzeige.] F. W. Ackermann sel. Witwe, am Speisemarkt dahier, verkauft alle Sorten Mannheimer-Wasser bester Qualität, von eigener Fabrikation, die Maas 1 fl. 4 kr.

Sichtersheim. [Anzeige.] Unterzeichneter macht hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt, daß er dahier eine neue Kunstweberei errichtet hat, worin allerhand Damastgebild, ganze Servicen oder Gebecke, Kaffe'-Servietten von allerhand Farben und Figuren, was der Maler in Licht und Schatten malen kann, so wie allerhand schöne Fußgebilde, um billigen Preis verfertigt werden. Die Liebhaber hiervon werden auf das höflichste eingeladen; sie können sich durch ein Schreiben an denselben wenden, oder das Garn pr. Post schicken, und das Muster dazu bestimmen.

Sichtersheim, den 2. Jun. 1818.

Johann Jakob Stoßer.

Hubbad. [Anzeige.] In dem Hubbade, welches wie gewöhnlich, am 1. Mai eröffnet worden, sind, außer den schon in frühern Zeiten angeführten Stahl- und Schwefel-Bädern, nun auch die Einrichtungen zu den so wirksam erfundenen Dampf-Bädern getroffen worden; über den Gebrauch und die Anwendung dieser, nach Belieben, ganz oder partiell zu nehmenden Bäder, kann, außer dem Privatärzte jedes Patienten, auch der Badearzt, Hr. Doktor Wolff, Bezirksphysikus des Amtes Bühl, zu Rathe gezogen werden.

Hubbad, den 21. Mai 1818.

A. Schulze.

Karlsruhe. [Dienst-Antrag.] Es wird ein Frauenzimmer gesucht, welches ein Galanteriegeschäft in einer angenehmen Stadt des Großherzogthums Baden unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen Willens ist. Das Nähere ist im Komptoir der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

Mannheim. [Apothekergehülfe-Besuch.] In eine Apotheke einer der bedeutendsten Städte jenseits des Rheins wird ein Gehülfe gesucht, der sogleich eintreten könnte. Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfragen die Handlung Maggi Grasselli und Komp. dahier.

Emmendingen. [Warnung.] Aus mehreren Gründen finde ich mich bewogen, das Publikum hiermit zu warnen, meinem Sohn, Christian Wilhelm Knoderer, welcher gegenwärtig als Rothgerbergesell von Hause abwesend ist, nichts zu borgen, oder demselben auf meinen Namen hin etwas zu leihen, indem ich keine derartige Bezahlung für ihn leisten werde.

Emmendingen, den 1. Jun. 1818.

Knoderer,
Chirurgus juratus.